

Beilage ./A

Gesamtübersicht der Anzahl der angeordneten „besonderen Ermittlungsmaßnahmen“
für das Jahr 2004

	OStA Wien	OStA Graz	OStA Linz	OStA Innsbruck	insgesamt
§ 149d Abs. 1 Z 3 ("großer Lauschangriff")	1	0	0	0	1
§ 149d Abs. 1 Z 2 ("kleiner Lauschangriff")	3	1	0	0	4
§ 149d Abs. 2 Z 1 ("Videofalle" außerhalb von Räumen)	10	2	0	6	18
§ 149d Abs. 2 Z 2 ("Videofalle" in Räumen)	31	10	13	8	62
§ 149e Abs. 4 (neuerliche Anordnung)	5	4	2	2	13
keine Überwachung beantragt (trotz Anregung der Sicherheitsbehörde)	1	1	0	0	2
Antrag vom Gericht nicht genehmigt	0	0	0	0	0
vom U-Richter bewilligt	30	18	13	14	75
Überwachung rechtskräftig abgelehnt	0	0	0	0	0
trotz Anordnung <u>tatsächlich nicht überwacht</u>	1	2	0	0	3
erfolgreich	18	5	3	4	30
erfolglos	23	7	10	10	50
24 Std/14 Tage/1 Monat/über 1 Monat	2/2/32/5	1/3/6/2	0/2/7/4	0/1/9/4	3/8/54/15
Verdächtige/unbeteiligte Dritte	38/14	6/0	12/0	25/0	81/14

Gesamtübersicht der Anzahl der angeordneten „besonderen Ermittlungsmaßnahmen“
für das Jahr 2004
(die Vergleichszahlen 2003/2002/2001/2000/1999 sind in Klammer angefügt)

	<u>OStA Wien</u>	<u>OStA Graz</u>	<u>OStA Linz</u>	<u>OStA Innsbruck</u>	<u>Bundesweit</u>
<u>"großer Lausch- und Spähangriff"</u>	1 (0/1/2/0/2)	0 (1/0/0/3/0)	0 (0/0/0/2/0)	0 (0/0/0/0/0)	1 (1/1/2/5/2)
<u>"kleiner Lausch- und Spähangriff"</u>	3 (1/2/0/4/3)	1 (0/1/3/0/0)	0 (0/0/0/0/0)	0 (0/1/0/0/0)	4 (1/4/3/4/3)
<u>"Videofalle"</u> außerhalb von Räumen	10 (13/19/19/12/11)	2 (5/2/0/3/1)	0 (4/4/12/4/2)	6 (3/5/3/3/2)	18 (25/30/34/22/16)
<u>"Videofalle"</u> in Räumen mit Zustimmung	31 (27/21/26/17/12)	10 (12/5/4/4/7)	13 (10/13/10/17/17)	8 (5/9/7/11/7)	62 (54/48/47/49/43)
<u>erfolgreich/erfolglos</u>	18/23 (14/24, 13/25, 21/22, 15/15, 11/13)	5/7 (8/8, 2/4, 3/3, 2/6, 2/6)	3/10 (3/12, 3/17, 6/15, 10/10, 7/11)	4/10 (4/3, 5/8, 3/5, 3/10, 1/6)	30/50 (29/47, 23/54, 33/45, 30/41, 21/36)
<u>Anzahl der betroffenen Personen</u>	52 (39/27/44/27/145)	6 (51/5/23/137/41)	12 (8/7/75/20/7)	25 (10/20/10/14/9)	95 (108/59/152/198/202)
<u>Rechtsmittel/ Rechtsbehelfe</u>	0 (0/0/0/0/4)	0 (1/0/0/0/0)	0 (0/0/0/0/0)	0 (0/0/0/0/0)	0 (1/0/0/0/4)

Beilage .B

Optische und akustische Überwachung
Übersicht für das Jahr 2004 (OStA Wien)

1. Zahl der Fälle (= Gerichtsakten),

a) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 angeordnet wurde	3
b) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. a angeordnet wurde	1
c) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. b angeordnet wurde	1
d) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Aufklärung von im Rahmen einer kriminellen Organisation begangenen strafbaren Handlungen angeordnet wurde	1
e) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Verhinderung von im Rahmen einer kriminellen Organisation geplanter strafbaren Handlungen angeordnet wurde	0
f) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 1 angeordnet wurde	10
g) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 2 angeordnet wurde	31
h) in denen eine Überwachung gemäß § 149e Abs. 4 neuerlich angeordnet wurde	5
i) in denen aufgrund einer Anordnung nach § 149e Abs. 1 in eine Wohnung etc. eingedrungen wurde	1
j) in denen trotz Antrags der Sicherheitsbehörde <u>keine Überwachung beantragt</u> wurde	1
k) in denen ein Antrag der Staatsanwaltschaft <u>nicht genehmigt</u> wurde	0

2.1.1. Anzahl der von den durchgeführten Überwachungen betroffenen Personen

a) (bereits vor oder erst infolge der Überwachung) <u>Verdächtige</u>	38
b) <u>unbeteiligte Dritte</u> , soweit schriftliche Aufzeichnungen des sie betreffenden Überwachungsergebnisses zum Akt genommen wurden (§ 149m Abs. 1)	14
c) Anzahl der Verständigungen nach § 149g Abs. 4	26
d) Anzahl der Personen, gegen die aufgrund der Überwachung ein Verfahren eingeleitet wurde (§ 149h)	8

2.1.2. Von den durchgeführten Überwachungen umfasste Zeiträume

a) bis zu 24 Stunden	2
b) bis zu zwei Wochen	2
c) bis zu einem Monat	32
d) über einen Monat	5

2.1.3. Anzahl der Anträge,

a) bezüglich derer die Überwachung - zunächst - vom <u>U-Richter</u> <u>bewilligt</u> wurde	30
b) bezüglich derer die Überwachung <u>rechtskräftig abgelehnt</u> wurde	0
c) bezüglich derer keine Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten erteilt wurde	0
d) bezüglich derer trotz Anordnung <u>tatsächlich nicht überwacht</u> wurde	1

2.1.4. Anzahl der Fälle,

a) in denen eine Überwachung <u>erfolgreich</u> durchgeführt wurde	18
b) in denen eine Überwachung <u>erfolglos</u> durchgeführt wurde	23

Beilage ./B**2.1.5. Delikte, die den durchgeführten Überwachungen zu Grunde liegen**
(anzuführen ist nur das am schwersten wiegende Delikt)

a) StGB: gegen Leib und Leben	2
b) StGB: gegen fremdes Vermögen	33
c) § 278a StGB	0
d) StGB: sonstige	2
e) SMG	5
f) VerbotsG	0
g) sonstige ...	0

2.1.6. Zahl der gegen durchgeführte Überwachungen erhobenen Beschwerden 0**2.1.7. Zahl der Anträge auf Vernichtung von Bildern und
Teilen der schriftlichen Aufzeichnungen** 0**2.1.8. Zahl der Fälle, in denen der Untersuchungsrichter oder die Ratskammer
eine Stellungnahme nach § 10a Abs. 2 StAG erstattet hat** 0

Beilage .JB**Erläuterungen**

Nach § 10a Abs. 2 StAG haben die Staatsanwaltschaften über Strafsachen, in denen ein Antrag auf Überwachung nach § 149d StPO gestellt wird, nachdem sie dem Untersuchungsrichter und - soweit diese befasst war - der Ratskammer Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt haben, den Oberstaatsanwaltschaften alljährlich einen gesonderten Bericht vorzulegen, dem die Ausfertigungen der betreffenden gerichtlichen Beschlüsse anzuschließen sind. Die Berichte haben insbesondere zu enthalten:

1. die Anzahl der Fälle, in denen die optische oder akustische Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel angeordnet wurde, sowie die Anzahl der von einer Überwachung betroffenen Personen,
2. den Zeitraum der einzelnen Überwachungsmaßnahmen,
3. die Anzahl der Fälle, in denen besondere Ermittlungsmaßnahmen mit Erfolg durchgeführt wurden,
4. allfällige Stellungnahmen der Gerichte.

Diese Berichte haben die Oberstaatsanwaltschaften zu prüfen und dem Bundesministerium für Justiz eine Gesamtübersicht samt den Ausfertigungen der gerichtlichen Beschlüsse über besondere Ermittlungsmaßnahmen zu übermitteln.

Dieses Formblatt dient der Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung; zu den einzelnen Fragen wäre folgendes zu bemerken:

Zu Frage 1: Es ist jeweils die Zahl der Gerichtsakten anzugeben, in denen eine optische oder akustische Überwachung (gerichtlich) rechtskräftig angeordnet wurde - gleichgültig, ob von der Anordnung mehrere Personen betroffen waren. Unter lit. k ist die Zahl der Gerichtsakten anzugeben, in denen zwar ein Antrag auf Überwachung gestellt wurde, aber aufgrund einer rechtskräftig abweislichen Entscheidung keine Ergebnisse zum Akt genommen wurden.

Zu Frage 2: Unbeteiligte Dritte sind auch dann zu zählen, wenn deren Identität nicht ausgeforscht werden konnte; die Anzahl der Verdächtigen hat nur jene Personen zu umfassen, gegen die die Überwachung angeordnet wurde.

Zu Frage 4: Hier wird nach der Art der Bewilligung und der Ablehnung der einzelnen Anträge gefragt.

Zu Frage 5: Kriterium des Erfolgs ist, ob eine durchgeführte Überwachung zur Aufklärung bzw. Verhinderung der dem Antrag zugrundeliegenden strafbaren Handlung beigetragen hat, indem sie etwa einen bestehenden Verdacht erhärtete oder zur Ausforschung eines Verdächtigen führte; erfolglos war eine Überwachung, wenn sie keine verwertbaren Ergebnisse erbrachte.

Das vorliegende Formular enthält bloß die Rubriken, deren Angaben jedenfalls aufzunehmen sind; die Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften können jedoch zusätzliche Angaben in ihre Berichte aufnehmen. Dies könnte etwa auch die Bewährung der besonderen Durchführungsbestimmungen (§ 149m StPO) oder die Tätigkeit des Rechtsschutzbeauftragten betreffen.

Die Fragen 2. bis 9. sind für die einzelnen Tatbestände einer Überwachung nach § 149d gesondert zu beantworten; insbesondere sollen die Fälle einer Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 von den übrigen unterschieden werden.

Optische und akustische Überwachung
Übersicht für das Jahr 2004 (OStA Linz)

1. Zahl der Fälle (= Gerichtsakten),

a) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 angeordnet wurde	0
b) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. a angeordnet wurde	0
c) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. b angeordnet wurde	0
d) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Aufklärung von im Rahmen einer kriminellen Organisation begangenen strafbaren Handlungen angeordnet wurde	0
e) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Verhinderung von im Rahmen einer kriminellen Organisation geplanter strafbaren Handlungen angeordnet wurde	0
f) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 1 angeordnet wurde	0
g) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 2 angeordnet wurde	13
h) in denen eine Überwachung gemäß § 149e Abs. 4 neuerlich angeordnet wurde	2
i) in denen aufgrund einer Anordnung nach § 149e Abs. 1 in eine Wohnung etc. eingedrungen wurde	0
j) in denen trotz Antrags der Sicherheitsbehörde <u>keine Überwachung beantragt</u> wurde	0
k) in denen ein Antrag der Staatsanwaltschaft <u>nicht genehmigt</u> wurde	0

2.1.1. Anzahl der von den durchgeführten Überwachungen betroffenen Personen

a) (bereits vor oder erst infolge der Überwachung) <u>Verdächtige</u>	12
b) <u>unbeteiligte Dritte</u> , soweit schriftliche Aufzeichnungen des sie betreffenden Überwachungsergebnisses zum Akt genommen wurden (§ 149m Abs. 1)	0
c) Anzahl der Verständigungen nach § 149g Abs. 4	1
d) Anzahl der Personen, gegen die aufgrund der Überwachung ein Verfahren eingeleitet wurde (§ 149h)	4

2.1.2. Von den durchgeführten Überwachungen umfasste Zeiträume

a) bis zu 24 Stunden	0
b) bis zu zwei Wochen	2
c) bis zu einem Monat	7
d) über einen Monat	4

2.1.3. Anzahl der Anträge,

a) bezüglich derer die Überwachung - zunächst - vom <u>U-Richter bewilligt</u> wurde	13
b) bezüglich derer die Überwachung rechtskräftig <u>abgelehnt</u> wurde	0
c) bezüglich derer keine Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten erteilt wurde	0
d) bezüglich derer trotz Anordnung <u>tatsächlich nicht überwacht</u> wurde	0

2.1.4. Anzahl der Fälle,

a) in denen eine Überwachung <u>erfolgreich</u> durchgeführt wurde	3
b) in denen eine Überwachung <u>erfolglos</u> durchgeführt wurde	10

Beilage ./C**2.1.5. Delikte, die den durchgeführten Überwachungen zu Grunde liegen**
(anzuführen ist nur das am schwersten wiegende Delikt)

a) StGB: gegen Leib und Leben	0
b) StGB: gegen fremdes Vermögen	11
c) § 278a StGB	0
d) StGB: sonstige (§ 169 Abs. 1 StGB)	1
d) SMG	0
e) VerbotsG	0
f) sonstige ...	1

2.1.6. Zahl der gegen durchgeführte Überwachungen erhobenen Beschwerden 0**2.1.7. Zahl der Anträge auf Vernichtung von Bildern und Teilen der schriftlichen Aufzeichnungen** 0**2.1.8. Zahl der Fälle, in denen der Untersuchungsrichter oder die Ratskammer eine Stellungnahme nach § 10a Abs. 2 StAG erstattet hat** 0

Optische und akustische Überwachung
Übersicht für das Jahr 2004 (OStA Graz)

1. Zahl der Fälle (= Gerichtsakten),

a) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 angeordnet wurde	1
b) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. a angeordnet wurde	0
c) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. b angeordnet wurde	0
d) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Aufklärung von im Rahmen einer kriminellen Organisation begangenen strafbaren Handlungen angeordnet wurde	0
e) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Verhinderung von im Rahmen einer kriminellen Organisation geplanter strafbarer Handlungen angeordnet wurde	0
f) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 1 angeordnet wurde	2
g) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 2 angeordnet wurde	10
h) in denen eine Überwachung gemäß § 149e Abs. 4 neuerlich angeordnet wurde	4
i) in denen aufgrund einer Anordnung nach § 149e Abs. 1 in eine Wohnung etc. eingedrungen wurde	0
j) in denen trotz Antrags der Sicherheitsbehörde <u>keine Überwachung beantragt</u> wurde	1
k) in denen ein Antrag der Staatsanwaltschaft <u>nicht genehmigt</u> wurde	0

2.1.1. Anzahl der von den durchgeföhrten Überwachungen betroffenen Personen

a) (bereits vor oder erst infolge der Überwachung) <u>Verdächtige</u>	6
b) <u>unbeteiligte Dritte</u> , soweit schriftliche Aufzeichnungen des sie betreffenden Überwachungsergebnisses zum Akt genommen wurden (§ 149m Abs. 1)	0
c) Anzahl der Verständigungen nach § 149g Abs. 4	2
d) Anzahl der Personen, gegen die aufgrund der Überwachung ein Verfahren eingeleitet wurde (§ 149h)	5

2.1.2. Von den durchgeföhrten Überwachungen umfasste Zeiträume

a) bis zu 24 Stunden	1
b) bis zu zwei Wochen	3
c) bis zu einem Monat	6
d) über einen Monat	2

2.1.3. Anzahl der Anträge,

a) bezüglich derer die Überwachung - zunächst - vom <u>U-Richter bewilligt</u> wurde	18
b) bezüglich derer die Überwachung rechtskräftig <u>abgelehnt</u> wurde	0
c) bezüglich derer keine Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten erteilt wurde	0
d) bezüglich derer trotz Anordnung <u>tatsächlich nicht überwacht</u> wurde	2

2.1.4. Anzahl der Fälle,

a) in denen eine Überwachung <u>erfolgreich</u> durchgeführt wurde	5
b) in denen eine Überwachung <u>erfolglos</u> durchgeführt wurde	7

Beilage ./D**2.1.5. Delikte, die den durchgeführten Überwachungen zu Grunde liegen**
(anzuführen ist nur das am schwersten wiegende Delikt)

a) StGB: gegen Leib und Leben	0
b) StGB: gegen fremdes Vermögen	12
c) § 278a StGB	0
d) StGB: sonstige	1
e) SMG	0
f) VerbotsG	0
g) sonstige ...	0

2.1.6. Zahl der gegen durchgeführte Überwachungen erhobenen Beschwerden 0
davon – zumindest teilweise – erfolgreich 0**2.1.7. Zahl der Anträge auf Vernichtung von Bildern und Teilen der schriftlichen Aufzeichnungen** 0**2.1.8. Zahl der Fälle, in denen der Untersuchungsrichter oder die Ratskammer eine Stellungnahme nach § 10a Abs. 2 StAG erstattet hat** 0

Optische und akustische Überwachung
Übersicht für das Jahr 2004 (OStA Innsbruck)

1. Zahl der Fälle (= Gerichtsakten),

a) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 angeordnet wurde	0
b) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. a angeordnet wurde	0
c) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. b angeordnet wurde	0
d) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Aufklärung von im Rahmen einer kriminellen Organisation begangenen strafbaren Handlungen angeordnet wurde	0
e) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Verhinderung von im Rahmen einer kriminellen Organisation geplanter strafbaren Handlungen angeordnet wurde	0
f) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 1 angeordnet wurde	6
g) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 2 angeordnet wurde	8
h) in denen eine Überwachung gemäß § 149e Abs. 4 neuerlich angeordnet wurde	2
i) in denen aufgrund einer Anordnung nach § 149e Abs. 1 in eine Wohnung etc. eingedrungen wurde	0
j) in denen trotz Antrags der Sicherheitsbehörde <u>keine Überwachung beantragt</u> wurde	0
k) in denen ein Antrag der Staatsanwaltschaft <u>nicht genehmigt</u> wurde	0

2.1.1. Anzahl der von den durchgeföhrten Überwachungen betroffenen Personen

a) (bereits vor oder erst infolge der Überwachung) <u>Verdächtige</u>	25
b) <u>unbeteiligte Dritte</u> , soweit schriftliche Aufzeichnungen des sie betreffenden Überwachungsergebnisses zum Akt genommen wurden (§ 149m Abs. 1)	0
c) Anzahl der Verständigungen nach § 149g Abs. 4	0
d) Anzahl der Personen, gegen die aufgrund der Überwachung ein Verfahren eingeleitet wurde (§ 149h)	2

2.1.2. Von den durchgeföhrten Überwachungen umfasste Zeiträume

a) bis zu 24 Stunden	0
b) bis zu zwei Wochen	1
c) bis zu einem Monat	9
d) über einen Monat	4

2.1.3. Anzahl der Anträge,

a) bezüglich derer die Überwachung - zunächst - vom <u>U-Richter bewilligt</u> wurde	14
b) bezüglich derer die Überwachung rechtskräftig <u>abgelehnt</u> wurde	0
c) bezüglich derer keine Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten erteilt wurde	0
d) bezüglich derer trotz Anordnung <u>tatsächlich nicht überwacht</u> wurde	0

2.1.4. Anzahl der Fälle,

a) in denen eine Überwachung <u>erfolgreich</u> durchgeführt wurde	4
b) in denen eine Überwachung <u>erfolglos</u> durchgeführt wurde	10

Beilage .J/E**2.1.5. Delikte, die den durchgeführten Überwachungen zu Grunde liegen**
(anzuführen ist nur das am schwersten wiegende Delikt)

a) StGB: gegen Leib und Leben	0
b) StGB: gegen fremdes Vermögen	8
c) § 278a StGB	0
d) StGB: sonstige	1
e) SMG	4
f) VerbotsG	0
g) sonstige	1

2.1.6. Zahl der gegen durchgeführte Überwachungen erhobenen Beschwerden 0**2.1.7. Zahl der Anträge auf Vernichtung von Bildern und Teilen der schriftlichen Aufzeichnungen** 0**2.1.8. Zahl der Fälle, in denen der Untersuchungsrichter oder die Ratskammer eine Stellungnahme nach § 10a Abs. 2 StAG erstattet hat** 0

Optische und akustische Überwachung
Übersicht für das Jahr 2004 (bundesweit)

1. Zahl der Fälle (= Gerichtsakten),

a) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 angeordnet wurde	4
b) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. a angeordnet wurde	1
c) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 lit. b angeordnet wurde	1
d) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Aufklärung von im Rahmen einer kriminellen Organisation begangenen strafbaren Handlungen angeordnet wurde	1
e) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 zur Verhinderung von im Rahmen einer kriminellen Organisation geplanter strafbaren Handlungen angeordnet wurde	0
f) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 1 angeordnet wurde	18
g) in denen eine Überwachung nach § 149d Abs. 2 Z 2 angeordnet wurde	62
h) in denen eine Überwachung gemäß § 149e Abs. 4 neuerlich angeordnet wurde	13
i) in denen aufgrund einer Anordnung nach § 149e Abs. 1 in eine Wohnung etc. eingedrungen wurde	1
j) in denen trotz Antrags der Sicherheitsbehörde <u>keine Überwachung beantragt</u> wurde	2
k) in denen ein Antrag der Staatsanwaltschaft <u>nicht genehmigt</u> wurde	0

2.1.1. Anzahl der von den durchgeföhrten Überwachungen betroffenen Personen

a) (bereits vor oder erst infolge der Überwachung) <u>Verdächtige</u>	81
b) <u>unbeteiligte Dritte</u> , soweit schriftliche Aufzeichnungen des sie betreffenden Überwachungsergebnisses zum Akt genommen wurden (§ 149m Abs. 1)	14
c) Anzahl der Verständigungen nach § 149g Abs. 4	29
d) Anzahl der Personen, gegen die aufgrund der Überwachung ein Verfahren eingeleitet wurde (§ 149h)	19

2.1.2. Von den durchgeföhrten Überwachungen umfasste Zeiträume

a) bis zu 24 Stunden	3
b) bis zu zwei Wochen	8
c) bis zu einem Monat	54
d) über einen Monat	15

2.1.3. Anzahl der Anträge,

a) bezüglich derer die Überwachung - zunächst - vom <u>U-Richter bewilligt</u> wurde	75
b) bezüglich derer die Überwachung rechtskräftig <u>abgelehnt</u> wurde	0
c) bezüglich derer keine Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten erteilt wurde	0
d) bezüglich derer trotz Anordnung <u>tatsächlich nicht überwacht</u> wurde	3

2.1.4. Anzahl der Fälle,

a) in denen eine Überwachung <u>erfolgreich</u> durchgeführt wurde	30
b) in denen eine Überwachung <u>erfolglos</u> durchgeführt wurde	50

Beilage ./F

2.1.5. Delikte, die den durchgeführten Überwachungen zu Grunde liegen
 (anzuführen ist nur das am schwersten wiegende Delikt)

a) StGB: gegen Leib und Leben	2
b) StGB: gegen fremdes Vermögen	64
c) § 278a StGB	0
d) StGB: sonstige	5
e) SMG	9
f) VerbotsG	0
g) sonstige ...	2

2.1.6. Zahl der gegen durchgeführte Überwachungen erhobenen Beschwerden

a) durch den Rechtsschutzbeauftragten	0
davon - zumindest teilweise - erfolgreich	
b) durch den Beschuldigten oder Inhaber der Räumlichkeiten	0
davon - zumindest teilweise - erfolgreich	0

2.1.7. Zahl der Anträge auf Vernichtung von Bildern und Teilen der schriftlichen Aufzeichnungen

a) durch den Rechtsschutzbeauftragten	0
davon - zumindest teilweise - erfolgreich	
b) durch den Beschuldigten oder Inhaber der Räumlichkeiten	0
davon - zumindest teilweise - erfolgreich	
c) durch andere von der Überwachung betroffene Personen	0
davon - zumindest teilweise - erfolgreich	

2.1.8. Zahl der Fälle, in denen der Untersuchungsrichter oder die Ratskammer eine 0
Stellungnahme nach § 10a Abs. 2 StAG erstattet hat